THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/6227
14.06.2013

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtungen nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Europäischen Union i. V. m. § 54 b GO
hier: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt (Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial) KOM (2013) 262 endg.

Die Landesregierung hatte den Landtag am 10. Mai 2013 über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt (Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial) gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 GO wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 5/3522 NF) an den Europaausschuss überwiesen. Der Vorsitzende des Europaausschusses hat den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 3 GO um Mitberatung zu o. g. Frühwarndokument ersucht (Vorlage 5/3577).

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat die Vorlage in seiner 52. Sitzung am 14. Juni 2013 in öffentlicher Sitzung beraten und dem Europaausschuss empfohlen, gegenüber der Landesregierung auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen (Vorlage 5/3646).

Der Europaausschuss hat die Vorlage in seiner 22. Sitzung am 14. Juni 2013 in öffentlicher Sitzung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

"Der Landtag bittet die Landesregierung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 1 GO durch seinen Europaausschuss, bei den Beratungen im Bundesrat zum "Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt (Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial)" auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass der Beschluss des Bundesrats diesen Bedenken Rechnung trägt.

Unterrichtung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 2 GO

Druck: Thüringer Landtag, 18. Juni 2013

Der Landtag gibt zu bedenken, dass der Verordnungsvorschlag dem notwendigen Gleichgewicht zwischen industrieller Produktion und dem Erhalt der Saatgutvielfalt Rechnung tragen muss. Insofern muss im Interesse der Biodiversität sichergestellt werden, dass der Vorschlag nicht zu einer Benachteiligung von alten und seltenen Sorten führt.

Die Zahl von delegierten Rechtsakten ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Wesentliche Fragen sind in dem Verordnungsvorschlag zu regeln und dürfen nicht delegiert werden.

Der Landtag übermittelt diesen Beschluss direkt an die Europäische Kommission."

Birgit Diezel
Präsidentin des Landtags